

Erstinformation – Referenzberuf Lehrerin oder Lehrer

Anerkennung und Berufszulassung als Lehrerin oder Lehrer in Baden-Württemberg

Lehrerin oder Lehrer ist ein reglementierter Beruf, d. h. Sie benötigen eine Anerkennung, um in einem Lehramt an staatlichen Schulen in Baden-Württemberg unbefristet als Lehrerin oder Lehrer unterrichten zu dürfen. Die zuständige Stelle für eine Antragstellung ist beim Regierungspräsidium Tübingen. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen und Dokumente zur Anerkennung:

Übersicht zum Anerkennungsverfahren: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=17373&nationality=Drittstaat&profession=575&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=76&qualification=Drittstaaten>

Homepage der zuständigen Stelle: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/gesellschaft/schule-und-bildung/lehrkraefte/anererkennung-internationaler-lehramtsabschluesse>

Antragsformular mit Liste der benötigten Unterlagen und Kosten:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Tuebingen/Abteilung_7/DocumentLibraries/Schulformulare/Anerkennung-auslaendischer-Lehramtsabschluesse-Antrag.pdf

Für eine volle Anerkennung und Berufserlaubnis sind in Baden-Württemberg grundsätzlich zwei Studienfächer Voraussetzung.

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B.II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B.II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION